

Allgemeine Informationen zur Einschulung  
für das Schuljahr 2022/23

- Die **Schulpflicht** gilt für alle Kinder, die **bis zum 30.06.2022** das sechste Lebensjahr vollendet haben.
- Kinder, die zwischen dem 01.07.2016 und 30.06.2017 geboren sind, werden erst zum Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig und gehören momentan zur Gruppe der **„Kann-Kinder“**: das heißt Sie können Ihr Kind bereits zum Schuljahr 2022/2023 anmelden. Wenn Sie eine Anmeldung in Betracht ziehen, sprechen Sie am besten mit der zuständigen Kooperationslehrkraft (Frau Latus oder Frau Winter). Diese setzt sich dann mit der Schulleitung in Verbindung.

Wenn wir im weiteren Verlauf des Schuljahres nichts mehr von Ihnen hören, wenden wir uns im nächsten Jahr an Sie, wenn Ihr Kind zum Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig wird.

Grundsätzlich muss zu erwarten sein, dass das Kind aufgrund seines geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Hierbei spricht man von der sogenannten **„Schulbereitschaft“**, die von der Schulleitung festgestellt wird.

- Kinder, von denen nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Ein Antrag auf Zurückstellung kann von den Eltern oder der Schule initiiert werden. Mit Ihrem Einverständnis nutzen wir die Expertise von Kindergarten, Therapeuten, Ärzten, Logopäden, etc., die mit dem Kind befasst sind. Die Entscheidung über diese Zurückstellung, die immer dem Wohle des Kindes dient, liegt letztendlich bei der Schulleitung.

Vom Staatlichen Schulamt in Albstadt wurden wir bereits darauf hingewiesen, dass die Gesundheitsämter nicht alle ESU-Schritt-1-Untersuchungen für die Kinder des kommenden Einschulungsjahrganges durchführen konnten. Das heißt, wir stellen uns bei der Schulaufnahme im März darauf ein, dass wir leider nicht von allen Eltern den Nachweis zur ESU -1 -Untersuchung bekommen können.

Im Moment benötigen wir von Ihnen lediglich die Rückmeldung über den Bogen zur Anmeldung. Diese postalische Datenerhebung soll uns Schulen frühzeitig entlasten. Wesentlich ist, dass wir von den Überlegungen der Eltern in Kenntnis gesetzt werden. Dies macht uns handlungsfähig, rechtzeitig Gespräche (eventuell auch telefonisch) zu führen, Unterstützungsmaßnahmen anzuregen, benötigte Anträge zu stellen, etc.

### Termine zur Schulaufnahme:

Dienstag, 22.03.2022 in der Witthauschule

Mittwoch, 23.03.2022 in der Außenstelle Trillfingen

Donnerstag, 24.03.2022 in der Witthauschule

(Zur Erinnerung: bringen Sie uns spätestens am Termin der Schulaufnahme den Nachweis Ihres Kindes bezüglich der Masernschutzimpfung mit.)

An dieser Stelle möchten wir Sie bereits darauf hinweisen, dass wir bei der Klassenbildung Wert auf eine gute Zusammensetzung legen: unser primäres Ziel ist es, dass innerhalb der beiden Klassen die Verhältnisse ausgewogen sind (z. B.: Mädchen/Jungen, Migrationshintergründe, ...). Auf dem Formular zur Anmeldung haben Sie bei der Schulaufnahme im März noch die Möglichkeit, uns einen Wunsch für einen Klassenkameraden Ihres Kindes zu benennen. Wir versuchen Ihren Wunsch zu berücksichtigen!

### Termine zur Einschulung:

Mittwoch, 13.07.2022 Informationsabend zum Ganzttag

Mittwoch, 14.09.2022 Elternabend

Freitag, 16.09.2022 Einschulung in der Witthauschule

Samstag, 17.09.2022 Einschulung in Trillfingen